

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 76.

Donnerstag den 30. März

1865.

Bei Ablauf des Ersten Quartals ersuchen wir die geehrten Abonnenten, die Pränumeration auf das Zweite Quartal 1865 in der ersten Woche mit „Fünfzehn Silbergroschen“ an die Herumträger des Tageblatts zu entrichten, wofür dasselbe Abends vorher Jedem frei zugestellt wird. — Den Abonnenten wird von den Herumträgern eine Pränumerations-Quittung über den gezahlten Betrag behändigt. — Die für das Tageblatt bestimmten Bekanntmachungen bitten wir uns bis spätestens 9 Uhr Vormittags, größere hingegen, welche den Raum einer ganzen Druckseite und darüber einnehmen, am Abend vorher zuzusenden; später eingehende müssen bis zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Die Insertionsgebühren für Bekanntmachungen, welche nur vier oder weniger Zeilen enthalten, sind gleich bei Abgabe der Inserate voraus zu bezahlen. Die Expedition des Hall. Tageblatts.

## Chronik der Stadt Halle.

### Polytechnische Gesellschaft.

Donnerstag den 30. März Abends 8 Uhr ordentliche Sitzung der polytechnischen Gesellschaft im Saale der „Tulpe.“ **Der Vorstand.**

Herausgeber: Dr. Masemann.

### Productenbörse und Getreidepreise

am 28. März 1865.

Weizen: 170 *fl.* 47 — 49 *fl.*, ausnahmsweise auch 50 *fl.*, 174 bis 176 *fl.* 50 — 51 *fl.* bez.

Roggen: 165 *fl.* 36 *fl.* bez., 168 *fl.* 37 *fl.* bez.

Gerste: 142 *fl.* 29 *fl.* bez., 146 *fl.* 30 *fl.* bez., 150 *fl.* 31 *fl.* bez.

Hafer: p. 100 *fl.* 23 — 23 1/2 *fl.* bez.

Rümmel: 9 3/4 — 10 *fl.* bez.

Kleesaat: ohne Angebot.

Raps: 150 *fl.* 92 *fl.* bez.

Stärke: 5 1/2 — 6 *fl.* bez.

Spiritus: Kartoffel-, Loco 14 *fl.* bez., Termine ohne Geschäft. Rüben-, Loco 13 1/6 — 13 1/6 *fl.* bez., Termin Mai bis Sept. 13 2/3 *fl.* geboten.

Rüböl: 12 1/2 *fl.* zu haben.

Solaröl: nach Qualität Loco 7 1/4 — 8 *fl.* gefordert, weiß Loco 8 *fl.*, Lieferung höher gehalten, Mai/Oct. 8 1/2 *fl.* gesucht.

Pflaumen: ohne Geschäft.

Heu u. Stroh unverändert.

### Fremdenliste.

Angewandte Fremde vom 27. bis 28. März.

**Kronprinz.** Hr. Ger.-Rath Schütz a. Leipzig. Hr. Senator Blank mit Schwester a. Hamburg. Hr. Baron v. Kersenbrogt a. Helmsdorf. Die Hrn. Kaufl. Tipp und Simon a. Leipzig.

**Golbner Ring.** Die Hrn. Kaufl. Cohn a. Berlin, Steidner a. Queblinburg, Heine a. Nordhausen, Selbach a. Hamburg u. Reuter a. Dresden.

**Stadt Hamburg.** Hr. Fabrikbesitzer Liepe mit Frau und Fräul. Tochter a. Pieseritz. Hr. Arzt Dr. Cohn a. Danzig. Die Hrn. Landwirthe Stad-

linger und Walther a. Langenzem. Hr. Maschinenmeister Leue a. Schaftedt. Die Hrn. Kaufl. Fischer a. Nordhausen, Bab u. Brandt a. Berlin und Klingner a. Magdeburg.

**Mente's Hotel.** Hr. Ober-Güter-Verwalter Marschall a. Erfurt. Hr. Gastwirth Maedede a. Kiel. Hr. Pastor Uebich nebst Familie a. Danzigow. Hr. Buchhalter Dorff a. Schwittersdorf. Hr. stud. theol. Kolbe a. Erlangen. Die Hrn. Kaufl. Kirchhoff a. Hannover, Besser u. Brandes a. Magdeburg, Battenge a. Leipzig, Schaberg a. Hagen und Junfer a. Rheydt.

**Zum schwarzen Bär.** Hr. Fabrik. Richter a. Sebnitz. Hr. Kaufm. Lanzert a. Leipzig.

**Zum blauen Hekt.** Hr. Schauspieler Schulz a. Gera. Hr. Cassirer Borchhardt a. Magdeburg.

**Berichtigung.** In dem Eingekandt in Nr. 74 d. Tagebl. „Die östliche Einsegnung der Kinder“ lies 2te Spalte Z. 24 v. u. der treue Leser statt Lehrer.

### Ämtliche städtische Bekanntmachungen.

Nachstehende

#### Bekanntmachung:

Es sind in neuerer Zeit bei Räumungen von Mieths-Wohnungen öfters Differenzen zwischen den Hausbesitzern einerseits, und den aus- und einziehenden Miethern andererseits in Betreff der Räumungsfristen entstanden, so daß wir uns veranlaßt sehen, die über die Wohnungs-Mieths-verträge und Räumungsfristen bestehende Verordnung vom 20. Januar 1838, wiederholt zur Kenntnißnahme und Beachtung im Nachfolgenden bekannt zu machen.

Durch das Gesetz vom 30. Juni 1834 (Gesetz-Sammlung 1834 Stück 15 S. 92 §. 1) ist verordnet:

daß, wenn künftig der Anfang eines Wohnungs-Mieths-Vertrags auf Ostern, Johannis, Michaelis oder Weihnachten bestimmt wird, unter diesen Ausdrücken jeberzeit der Anfang eines Kalender-Quartals, also der 1. April, 1. Juli, 1. October, 1. Januar verstanden werden soll, wenn nicht der Vertrag ausdrücklich ein Anderes bedingt.

Hierdurch ist die in der Gesamtstadt Halle bestandene Observanz: wonach bei den beiden Hauptwohnungswechseln im Frühjahr und Herbst die Umzüge mit dem Ende der vollen Woche nach Ostern und nach Michaelis beendigt sein mußten,

aufgehoben, und es tritt rücksichtlich der nach der Publication jenes Gesetzes abgeschlossenen Miethsverträge das vorgebachte Gesetz in Kraft. Da jedoch **größere Wohnungen** nicht in **Einem Tage** geräumt werden können, so werden die **Räumungsfristen** für dieselben in Gemäßheit des §. 2, §. 3 des allegirten Gesetzes mit Genehmigung königlicher Hochoberlicher Regierung zu Merseburg und mit verbindender Kraft für alle Ortseinwohner in folgender Art bestimmt:

§. 1. Zur Räumung **der größeren Wohnungen** wird, wenn letztere

- a) aus drei heizbaren Zimmern bestehen, eine Frist von zwei Tagen,
- b) bei bedeutenderen Quartieren von mehr als drei heizbaren Zimmern eine Frist von drei Tagen;

vom Ablaufe des Miethsquartals an gerechnet verstatet. Die Umzüge müssen mithin

1. wenn mit dem Ablaufe des **ersten** Quartals gezogen werden soll, am 1. April anfangen, und

- a) bei Quartieren von drei heizbaren Zimmern am 2. April,
- b) bei bedeutenderen Wohnungen am 3. April beendet sein;

2. beim **zweiten** Quartale müssen die Umzüge am 1. Juli beginnen und

- a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 2. Juli,
- b) bei bedeutenderen Quartieren am 3. Juli beendet sein;

3. beim **dritten** Quartale müssen die Umzüge am 1. October ihren Anfang nehmen und

- a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 2. October, und
- b) bei bedeutenderen Quartieren am 3. October sich endigen;

4. beim **vierten** Quartale müssen die Umzüge am 2. Januar anfangen, und

- a) bei Wohnungen von drei heizbaren Zimmern am 3. Januar,
- b) bei bedeutenderen Quartieren am 4. Januar beendet werden.

§. 2. Fallen Sonn- oder Feiertage in die bestimmte Umzugszeit, so ruht an solchen Tagen die außerdem vorhandene Verbindlichkeit des Miethers zur Räumung seiner Miethswohnung.

§. 3. Damit die Aus- und Einziehenden bei diesem Geschäfte nicht gestört werden, und der Umzug innerhalb der vorgebachten Fristen beendet werden kann, so muß der ausziehende Miether die bestimmten Fristen dergestalt pünktlich inne halten und ohne Säumen den Umzug fördern, daß der einziehende Miether vom ersten Umzugstage an Sachen in die gemiethete Wohnung schaffen lassen und damit dergestalt ungehindert fortfahren kann, daß mit dem Ablaufe der Räumungsfrist der Umzug völlig vollendet ist.

§. 4. Bei **kleineren** Wohnungen von ein oder zwei heizbaren Zimmern können die Räumungsfristen nicht verlängert werden; der Umzug muß vielmehr bei diesen am 1. April, 1. October und 2. Januar, oder wenn auf einen dieser Tage ein Sonntag oder Festtag fällt, an dem darauf folgenden Werktage anfangen und beendet werden.

§. 5. Diejenigen, welche dieser Verordnung entgegen handeln, haben eine Polizeistrafe von 1—5 *R.*, der im Unermögensfalle eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird, zu gewärtigen.

wird hierdurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 27. März 1865. **Die Polizei-Verwaltung.**

#### Bekanntmachung.

Gegen die Vorschriften der Polizei-Verordnung vom 20. April 1829, betreffend die Benutzung der Trottoirs und der Bürgersteige, wird immer noch vielfach zur Benachtheiligung des freien Verkehrs auf denselben verstoßen. Die Bestimmungen des §. 4 der gedachten Verordnung werden daher in Nachstehendem zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

§. 4. Um die Benutzbarkeit der Bürgersteige zu sichern, wird in Gemäßheit der bestehenden allgemeinen Bestimmung: daß Niemand ohne polizeiliche Erlaubniß auf den Bürgersteigen etwas aufstellen oder ein Geschäft vornehmen darf, wodurch dieselben verunreinigt oder die freie Passage versperrt resp. beschränkt wird, insbesondere verordnet:

1. Das Aushängen und Aufstellen von Verkaufs- oder sonstigen Gegenständen an den äußern Straßenwänden außerhalb der Thüren und Fenster ist verboten.

2. Es ist nicht gestattet, auf den Bürgersteigen Vieh zu führen oder zu treiben, zu reiten, zu fahren — letzteres auch nicht mit Karren oder Kinderwagen —, Wassereimer oder Wasserhosen zu tragen, und solche Lasten zu transportiren, deren Ausdehnung in der Breite ein besonderes Ausweichen nöthig macht oder deren Beschaffenheit von der Art ist, daß sie beim Anstreifen abfärben oder beschmutzen, beim Gegenstoßen beschädigen können.

Nicht bezüglich ist dieses Verbot auf die vor den Hausthüren und Thorfahrten gelegenen Stellen der Bürgersteige; aber auch auf ihnen darf die oben verbotene Benutzung nicht länger Behufs der Querpassage ausgebeutet werden, als bei fortgesetzter Bewegung nöthig ist.

3. Wenn zwei oder mehrere Personen auf dem Bürgersteige stehen bleiben, so müssen sie auf demselben stets so viel Raum freilassen, daß eine Person bequem vorübergehen kann und nicht genöthigt wird, auf den Fahrdamm zu gehen. Wo die Bürgersteige weniger als 4 Fuß Breite haben, muß ein Zusammenstehen möglichst vermieden werden.

4. Bei der Entnahme von Wasser aus öffentlichen Brunnen oder Röhrrasten, welche auf oder hinter den Bürgersteigen stehen, ist das Begießen der letzteren mit Wasser sorgfältig zu vermeiden, das Ausgießen der Gefäße darf nie auf den Bürgersteig, sondern nur in den Straßenrinnen geschehen.

5. Wenn im Winter Kellersöcher u., welche auf Bürgersteigen ausmünden, gegen die Kälte verstopft werden, so müssen vor denselben hölzerne, mit Dünger, Stroh u. auszufütternde Kästen, welche nicht mehr als höchstens 6 Zoll vor die Wand resp. Plinthe des Hauses vortreten, angebracht werden, damit nicht durch freiliegende Dünger- u. Haufen der Bürgersteig unnöthig verengt und verunreinigt werde. Mit dem Aufhören des Frostes sind diese Kästen und deren Ausfütterung alljährlich zu beseitigen.

Uebertretungen dieser Vorschriften ziehen eine Geldbuße bis zu 3 *R.* event. verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 27. März 1865. **Die Polizei-Verwaltung.**

#### Bekanntmachung.

Auf dem städtischen Theile des Holzplatzes werden auch in diesem Jahre Plätze zu gewerblichen Zwecken verpachtet. Indem wir das Publikum hierauf aufmerksam machen, bemerken wir, daß der Bürgermeister **Nummel** über die Bedingungen Auskunft giebt, während solche der Fischermeister **Wieske** in Betreff der Plätze giebt.

Halle, den 17. März 1865.

**Der Magistrat.**

#### Bekanntmachung.

Bei der **Noth um Heizungs-Material**, welche der lange Winter hervorruft, sollen von Seiten der Gas-Anstalt, die Steinkohlen welche sie entbehren kann, zu 10 *S.* pro Scheffel an kleine Familien abgelassen werden. Da indessen das Quantum nur ein kleines ist und die Abgabe nur als Unterstützung für den dringendsten Hausbedarf geschehen kann, so werden große Ankäufe davon nicht zugelassen. Es werden nur ganze und halbe Scheffel verabsolgt und die Käufer müssen neben der zu leistenden Zahlung ihren Namen nennen; Dienstleute einen Zettel mit Angabe des richtigen Namens der Empfänger abgeben.

Halle, den 29. März 1865.

#### Das Curatorium der Gas-Anstalt.

#### Städtische Vorbereitungsschule.

Diejenigen Eltern, welche für ihre Kinder die bestimmte Zusage der Aufnahme in die fünfte oder sechste Klasse erhalten haben, werden gebeten, dieselben mit dem Impfschein **Montags am 24. April** der Schule zuführen zu wollen und zwar in die für diese Klassen bestimmten Räumlichkeiten — gr. Sandberg Nr. 2, parterre links, Bürgerfabenschulgebäude. — Die Lektionen der übrigen Klassen beginnen **Dienstag den 25. April** in den bisherigen Lokalen. **Opel**, Rector.

## Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die Beschaffung der königlichen Post-Courswagen für den Bezirk der Ober-Post-Direction Halle soll im Wege der Submission anderweit verbunden werden.

Qualificirte Wagenfabrikanten, welche die erforderliche Garantie bieten können und an dem Submissions-Verfahren sich theilnehmen wollen, werden eingeladen, ihre auf sämtliche Post-Wagen-Gattungen ausgebreiteten Preis-Offerten in versiegelten, auf der Adresse mit der Bemerkung: „Submission auf königliche Postwagen“ bezeichneten, frankirten Briefen bis spätestens zum 24. April d. Js. Vormittags 9 Uhr an die hiesige königliche Ober-Post-Direction, in deren Registratur die Submissions-Bedingungen an den Wochentagen in den Stunden von 8 bis 1 Uhr Mittags und von 4 bis 7 Uhr Nachmittags eingesehen werden können, abzugeben.

An den bezeichneten Tagen um 10 Uhr Vormittags wird die Eröffnung der Offerten erfolgen, bei welcher die Submittenten anwesend sein können. In dem Termine selbst werden Auerbietungen nicht mehr entgegengenommen. Die Submissions-Bedingungen werden auf Verlangen auch gegen Copialien mitgetheilt.

Halle, den 11. März 1865.

Der Ober-Post-Director  
Strahl.

## Auction.

Donnerstag den 30. d. Mts. verauctionire ich im früheren Locale des Herrn Robert Cohn, gr. Ulrichsstraße 3, folgende Gegenstände: eine große Partie seidene Herren-Cravatten, Damen-Schlipse, Lebergurts; Neze, Hauben; Hutfaçons und mehrere Hundert Strohhüte; 20 Stk. seidene und wollene Frangen, eine Partie seidenes Band, mehrere hundert Ellen seidene Besätze; weiße Stickereien, 10 Duzend Chenillen-Schawls u. meistbietend.

Soppe, Kreis-Auct.-Commis. u. gerichtl. Tax.

Es sollen Freitag den 31. März früh 9 Uhr vor dem Steinhof Nr. 6: 2 große Wasserfässer mit eisernen Reifen, 2 Wagenwinden, 1 Wagenseil, 1 einthüriger Kleiderschrank, 1 Gartenbank, 1 Gänsfuch, 2 Bettstellen, 3 Leitern, 3 verschiedene Röcke, Hausgeräthe u. s. w. verauctionirt werden.

Freitag den 31. März sollen Mannische Straße Nr. 10 folgende Gegenstände aus freier Hand verkauft werden: Spiegel, Schränke, Auszieh-, Wasch- u. Küchentische, Stühle, ein ganzes Korbmöblement, Haus-, Küchengeräthe u. diverse große und kleine Kästen.

Ausgezeichnetes Thür. Pflaumenmus empf. Gd. Schulze, Leipzigerstraße Nr. 21.

Umzugshalber 8 Schraubendreher, 3 Duzend Schraubzwingen und mehrere andere Tischlerhandwerkzeug zu verkaufen Unterplan Nr. 6.

Beste Thür. Pflaumen à U. 3 Sgr., für 1 Pfl. 11 U.; große Böhm. Pflaumen à U. 2 1/2 Sgr., für 1 Pfl. 13 U.; und sehr schöne Thüring. Pflaumen à U. 2 Sgr., für 1 Pfl. 16 U., empfiehlt Otto Thieme.

Weinflaschen kauft Otto Thieme.

Von der „Britischen und ausländischen Bibelgesellschaft“ habe ich in Depot Deutsche Bibeln ohne Apokryphen, in Lederband, zu 10, 15, 25 Sgr.; Deutsche N. T. mit Psalmen, in Leinwand, zu 3, 5, 6 Sgr., auch Hebr. und Engl. Bibeln u. Theile derselben.

Dr. Boehmer, Bahnhofstraße Nr. 11.

Gummi-Kämme, als: Frisier-, Staub-, Einsteck-, Chignon-, Loupir-, runde Kämme für Damen und Kinder, führen in großer Auswahl und empfehlen dieselben zur gef. Abnahme im Ganzen wie im Einzelnen zu den billigsten Preisen

Theodor Bindel & Wiegner, alter Markt 3.

Die seit 12 Jahren erprobte und bewährte

## Dr. Pattison's Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell Gicht und Rheumatismen aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen, Rücken- und Lendenschmerz u. c.

Ganze Pakete zu 8 Sgr. — Halbe Pakete zu 5 Sgr.

Zur Vermeidung von Fälschungen und Nachahmungen sind die Pakete mit Unterschrift und Siegel versehen. — Gebrauchsanweisungen und Zeugnisse werden gratis abgegeben.

Allein ächt bei

D. Keller, Landwehrstraße Nr. 4/5.

Werkzeuge für Maurer und Zimmerleute unter Garantie billigt bei

Otto Linke, große Ulrichsstraße Nr. 52.

Ein Haus, Mitte der Stadt, mit Laden ist mit 500 Rth. Anzahlung sofort zu verkaufen durch Zeuner, Töpferplan Nr. 2.

Ein neues Haus mit Garten ist mit 2500 Rth. Anzahlung sofort zu verkaufen durch Zeuner, Töpferplan Nr. 2.

Ein Haus mit Einfahrt, gr. Hof, gr. Torfplatz und Wasser ist mit 2000 Rth. Anzahlung sofort zu verkaufen durch Zeuner, Töpferplan Nr. 2.

10,000 und 5000 Rth. werden zur ersten Hypothek gesucht durch Zeuner, Töpferplan 2.

3800 Thlr. werden zur 1. Hypothek gesucht durch Zeuner, Töpferplan Nr. 2.

Ein Haus in der Nähe des Marktes mit großen Kellerräumen und Hof ist mit 1000 Rth. Anzahlung sofort zu verkaufen durch Zeuner, Töpferplan Nr. 2.

Ein Haus mit Verkaufsladen, am Markt gelegen, ist mit 2—3000 Rth. Anzahlung zu verkaufen durch Zeuner, Töpferplan Nr. 2.

## Möbel-Verkauf.

Neue Kleidersekretäre, Ausziehtische, Sopha-gestelle Geiststraße Nr. 21, hinten im Hofe.

Gerstenstroh (nicht mit der Maschine gebroschen) ist zu haben Goldene Rose, im Hofe.

Brennholz in 1/4- und 1/2-Klastern abzulassen

Mauergasse Nr. 7.

Mauergasse Nr. 2 ist ein großer Tisch u. eine Kinderbettstelle billig zu verkaufen.

Ein Paar polirte, ovale Sophatische u. Bettstellen billig zu verkaufen kl. Ulrichsstraße 23.

Eine Stuhluhr, gut gehend, ist billig zu verkaufen Schülershof Nr. 5.

Wegen Umzug ist sämtliches Schuhmacher-Werkzeug und eine gute Kundschaft zu übernehmen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Ein halbfettes Schwein verkauft Harz 19.

Uhr-, Halsketten u. Armbänder von Haaren w. gefert. b. J. Gansen, Schülershof 1, 1 Tr.  
2 Schweine, gut ins Haus zu schlachten, verkauft Hospitalplatz Nr. 9.

Handwagen, auch einspännig zu fahren, zu vermieten Taubengasse Nr. 5.

Gummischuhe rep. Schlag, gr. Märkerstr. 18.

## Etablissements-Anzeige.

Einem geehrten Publikum in Halle die ergebene Anzeige, daß ich mich am hiesigen Orte als Maurermeister etablirt habe und empfehle mich bei vorkommenden Bauten zur geneigten Berücksichtigung.

Halle, den 29. März 1865.

C. S. Eckhardt, Maurermeister,  
Paradeplatz Nr. 2.

Ein recht ordentlicher Kaufbursche, Sohn rechtlicher Eltern, findet sofort Stellung bei Hermann Zumppe.

Einer Lehrling nimmt noch

S. Dreese, Mechaniker, Schmeerstraße 31.

Einen Arbeiter, der mit Pferden umzugehen weiß, suchen zum sofortigen Antritt

Kübling & Neufner.

Ein anständ. und gut gekleid. Dursche v. 15 bis 17 Jahren wird sof. verl. im photogr. Atelier von C. Lehmann, gr. Ulrichsstraße 53.

Gesucht zum baldigen Antritt ein zuverlässiges Kindermädchen Kapellengasse Nr. 16.

Gesucht ein ehrliches Mädchen zum 1. April gr. Wallstraße Nr. 6, parterre.

Köchinnen, Haus-, Kinder-, Viehmädchen u. Knechte sucht Frau Hilpert, kl. Sandberg 19.

Ein anständiges Mädchen in gesetzten Jahren wünscht in einem Ladengeschäft, auch zur Unterstützung der Hausfrau, sowie zur Führung einer nicht zu großen Wirthschaft sofort oder später Stellung. Zu erfragen im Hospital Nr. 29.

**Krieger-Begräbniss-Verein.** Montag den 3. April keine Versammlung; dagegen **General-Versammlung** Dienstag den 4. April Abends 7 1/2 Uhr in der „Tulpe“, Behufs Wahl eines **Vorstehers**. Die am 13. März nicht erschienenen Kameraden werden hierdurch benachrichtigt, daß von jetzt an die 1/4 jährlichen Beiträge um 2 1/2 Sgr. erhöht sind. Der Dirigent: **Müller**.

Formulare zu An- und Abmeldungen, Miethscontracte, Rechnungen, Klagen, Schiedsmannsvorladungen, Vollmachten, Facturen, Etiquetts und Karten zc. stets vorrätzig, und auf Bestellung liefert billigt **L. Rosenbergs**, Steindruckerei und Papierhandlung, Schmeerstraße Nr. 13.

Mit dem 1. April verlege ich mein **Victualien-Geschäft** aus Herrn **Pröpfer's** Keller, Leipziger Straße, nach der **kleinen Brauhausgasse Nr. 3**, neben den Fleischermeister **Runsch**. Für das mir bisher geschenkte Vertrauen bestens dankend, ersuche ich die geehrten Herrschaften, mir auch ferner im neuen Local Ihr werthes Wohlwollen zu Theil werden zu lassen. **G. Lehmann**, Victualienhändler.

**Der billige Ausverkauf** von feinen **Tassen, Tellern** und vielen verschiedenen zu Geschenken passenden Gegenständen dauert nur noch bis Anfang April in meinem Hause **Breitestraße Nr. 21**. **Böble**.

**Modernisirungen**  
altjähriger Seidenhüte werden bei mir nach den neuesten englischen und französischen Façons umgearbeitet, sowie Filzhüte gewaschen, gefärbt und modernisirt.

**L. Wedding**, Hutmachermeister, Leipzigerstraße Nr.

### Geschäfts-Vergrößerung.

Neben meinem bisherigen Lager fertiger **Matrassen** habe ich von heute an ein vollständiges Lager aller zeitgemäßen **Polsterwaaren** angelegt, welches ich einem geehrten Publikum unter der Firma:

**Magazin fertiger Polsterwaaren von F. Keil**

hiermit bestens empfehle.

Das Vertrauen, welches mir bisher in so reichem Maße zu Theil wurde, bitte ich auch auf diesen neuen Geschäftszweig auszu dehnen.

**Sopha's, Matrassen**, sowie **eiserne Bettstellen** vermietet billigt **F. Keil**, Gasthof „zum blauen Hecht.“ Halle.

**Zu Polsterarbeiten empfehle ich:**  
Kopshaare in den verschiedensten Sorten, Gurten, Polsterwerk, Alpengras, schlesisches u. badißches.  
**F. S. Keil**, gr. Klausstraße Nr. 39.

Unterricht im **Weißnähen** und **Plattsticken** wird ertheilt Leipzigerstraße 98, 2 Tr.

Ordentl. Mädchen erh. 1. April u. 1. Mai lohn. Stellen d. Fr. **Schmeil**, kl. Ulrichsstr. 24.

Eine gute und gesunde Wohnung mit 8—9 heizbaren Stuben, wenn auch in zwei Etagen, womöglich mit Garten und in der Nähe des hiesigen Kreisgerichts, wird zu Michaelis gesucht. Näheres zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Eine Wohnung, best. in 2 St., 1 K. mit oder ohne Möbel, wird zum 1. Mai von einem einz. Herrn in der Nähe des landwirthschaftl. Instituts, am liebsten vor dem Steinhore, zu mietzen gesucht. Adressen werden entgegen genommen  
gr. Sandberg Nr. 13, 1 Tr.

#### Strohhofsstraße Nr. 2

ist Umzugs halber sofort noch eine freundliche Wohnung an ruhige Leute zu vermietzen und zum 1. April c. zu beziehen.

Gr. Märkerstraße Nr. 7 ist die obere Etage, welche bis jetzt von Herrn Dr. **Hüllmann** bewohnt wird, zu vermietzen und den 1. October d. S. zu beziehen.

**In der Nähe der Eisenbahn ist eine Wohnung für 120—150 Thlr. zum 1. April oder später zu beziehen. Das Nähere Leipzigerstraße Nr. 90.**

Eine freundliche Parterre-Stube mit oder ohne Möbel an 1 oder 2 Herren zu vermietzen und den 1. Mai zu beziehen  
Merseburger Chaussee Nr. 15.

Eine schön eingerichtete herrschaftl. **Wohnung, Bel-Etage**, ist sofort oder 1. April zu vermietzen kleine Klausstraße 13.

Eine möblirte Stube zu vermietzen **Leipzigerstraße Nr. 58, 2 Tr.**

N. Sandberg 20 ist die erste Etage zu vermietzen u. den 1. April oder später zu beziehen.

Eine Wohnung, Stube, Kammer und Küche mit Kammer, steht an ruhige Bewohner vom 1. April ab zu vermietzen. **Stengel**.

**Zu vermietzen** eine möblirte Stube mit Kammer **Leipzigerstraße Nr. 15.**

Möbl. Stube vermietet gr. Wallstraße 32.

Ein freundl. gut möbl. **Zimmer mit Cabinet** steht offen Brüderstraße Nr. 8, 2 Tr.

Schlafstelle offen kleiner Sandberg Nr. 11.

Nähe der Halloria wurde Sonnabend ein Hauschlüssel verloren. Gegen Bel. daselbst abzug.

Ein großer schwarzer Pudel, langlockig mit weißer Brust, geschor. Kopfe u. do. Pfoten, Maulkorb und Halsband tragend, Namens **Lord**, ist entlaufen. Dem Wiederbringer anständige Belohnung auf Grube **v. d. Seydt** bei Halle.

J. G. Mann & Söhne.  
**Nuss-Kohle**  
für den Haushalt,  
à Tonne { 22 Sgr. ab Lager,  
24 1/2 Sgr. frei Haus.

**Zugelaufen** ein kleiner Hund im Theater. Abzuholen **Mittelstraße 4. Naundorf.**

**Berspätet!** Ein lederner Ueberschuh verloren. Abzug. Strohhofsstraße Nr. 26, 2 Tr. r.

### Stadttheater in Halle.

Donnerstag den 30. März. Benefiz für Fr. **Leffing: Don Juan**, oder: **Der steinerne Gast**, große Oper in 4 Akten von Mozart. „Don Juan“ — Herr Brandes, vom Stadttheater zu Magdeburg. „Donna Anna“ — Fr. Leffing. „Elvira“ — Fr. Pächler. „Zerline“ — Fr. Moschius. „Comthur“ — Herr Würst. „Leporello“ — Herr Dieben. „Octavio“ — Herr Beher.

Freitag den 31. März. Letztes Gastspiel des Herrn **A. Weirauch**. Zum zweiten Male: **Ein Mädchen mit zwei Millionen**, oder: **Ein Kanzleidiener als Schulmeister**. Pöffe mit Gesang und Tanz in 3 Akten mit Benutzung eines älteren Stoffes von H. Salingre. Musik von A. Lang. (Im 3. Akte: Eine Schulstube, 30 Kinder, Herr Weirauch, Schulmeister.)

„Ferdinand Pichler“, pensionirter Kanzleidiener — Herr A. Weirauch.

### Rocco's Etablissement.

Heute Donnerstag den 30. März großes **Concert der Hoffmannschen Capelle** und erstes Auftreten der weltberühmten **Amerikaner und Deckenläufer Herren Gebrüder James, des Herrn Numans, der Ballet- u. Solotänzerinnen Fräulein Alice, Catharine u. Emilie Staffordt u. des Hrn. William Staffordt.**

Anfang 1/8 Uhr. Entrée 5 Sgr.

Numerirte Plätze à 7 1/2 Sgr. sind bis Nachmittags 4 Uhr im obigen Locale zu haben.

Das Nähere die Programms.

Sonntag den 2. April Nachmittags 3 1/2 Uhr hat der Verein der Bienenväter im „weißen Roß“ Versammlung. Tagesordnung: Das Schwärmen.

### Familien-Nachrichten.

Unsern Freunden und Bekannten die traurige Mittheilung, daß unser gutes Kind heute Morgen 9 Uhr gestorben ist. Wir bitten um stille Theilnahme. Halle, den 28. März 1865.

**S. Schenk und Frau.**